

## Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit

nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Beim Projekt „Schulpreis der Dieter Schwarz Stiftung“ arbeiten **Dieter Schwarz Stiftung gemeinnützige GmbH, im Folgenden „DSS“** und **Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken gemeinnützige GmbH, im Folgendem „AIM“**, eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

### Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Während der gesamten Durchführung des Projekts „Schulpreis Dieter Schwarz Stiftung“ besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen der DSS und AIM. AIM übernimmt während des gesamten Projekts die Aufgabe der Projektorganisation und Projektdurchführung und bestimmt somit die Mittel der Datenverarbeitung, während DSS den Zweck der Datenverarbeitung festlegt.

### Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben **DSS** und **AIM** vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei der Teilnahme am Schulpreiswettbewerb personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden.

Prozessabschnitt / EDV-System	Erfüllung der Pflichten durch:
<u>1) Erstmalige Registrierung für den Wettbewerb über die Stiftungs-Homepage</u>	DSS
<u>2) Durchführung der Teilnahme am Wettbewerb (davon enthalten sind u.a.)</u>  - Einbuchen der Teilnehmer in die Interessentenliste  - Verwaltung der Interessentenliste via Rückmeldungen und „Newsletter“  - Erstellung der Ausschreibung inhaltlich / Information an Gewinner-Schulen und Nicht-Gewinner-Schulen	AIM

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation und Koordination der Informationsveranstaltung</li> <li>- Anmeldebestätigungen an Schulen/Teilnehmer sowie weitergehende Informationen</li> <li>- Entgegennehmen der Bewerbungen sowie Eingangsbestätigung und Weiterleitung an/Kommunikation mit Prof. zur Vorab-Bewertung</li> <li>- Social-Media-Aktivitäten, um den Schulpreis zu bewerben (Facebook, Twitter, Youtube, Instagram)</li> </ul>	
---	--

### Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist
  - DSS für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Prozessabschnitt 1) zuständig und
  - AIM für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Prozessabschnitt 2) zuständig.
- DSS und AIM machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich in ihrem jeweiligen Prozessabschnitt zugänglich. Hierbei lässt jede Partei der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.
- Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Datenschutzrechte können gegenüber DSS oder AIM geltend gemacht werden Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der die Rechte geltend gemacht wurden.